

SPIELLEITUNGEN VON RESERVE- UND NACHWUCHSSPIELEN DURCH HILFSSCHIEDSRICHTER

Punkt 1: Die Spielleitung von Reserve- und Nachwuchsmeisterschaftsspielen obliegt, wenn für diese Spiele kein Verbandsschiedsrichter besetzt wurde, nicht erscheint oder sich während dem Spiel verletzt, einem geprüften Hilfsschiedsrichter / HSR. Dieser ist dann berechtigt ein Spiel zu leiten, wenn er im Online-Spielbericht als HSR aktiv gesetzt ist und im Karteireiter „Schiri“ im Überblendenfenster mit einem aktuellen Passfoto aufscheint. **Wenn der HSR ohne Foto im Überblendenfenster aufscheint darf er das Spiel nicht leiten!**

Punkt 2: Zur Leitung der in Punkt 1 angeführten Spiele ist primär ein HSR des gastgebenden Vereines berechtigt. Hat der gastgebende Verein keinen HSR zur Verfügung, ist ein HSR des Gastvereines zur Leitung des Spieles heranzuziehen. Bitte das im Vorfeld dem Gastverein mitteilen!

Punkt 3: Ist von beiden Vereinen kein HSR anwesend, kommt die Befugnis zur Spielleitung folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge zu:

- a) Leitung des Spieles durch einen anwesenden Verbandsschiedsrichter (egal ob er einem Verein angehört). Die Eingabe erfolgt im Freitextfeld.
- b) Leitung des Spieles von einem anwesenden HSR, der weder dem gastgebenden noch dem Gastverein angehört. Eingabe im Freitextfeld!
- c) Leitung des Spieles durch eine jeweils vom gastgebenden und Gastverein nominierte Person durch Losentscheid, wenn kein Spielleiter nach den vorstehenden Bestimmungen zur Verfügung steht. Einigen sich beide Vereine auf die gleiche Person, entfällt der Losentscheid. Die Eingabe erfolgt im Freitextfeld!

Punkt 4:

In Ausübung seiner Schiedsrichtertätigkeit untersteht der jeweilige Spielleiter den Weisungen und der Disziplinargewalt des Schiedsrichterreferates. Insbesondere kommt Verbandsschiedsrichtern die Befugnis zu, den HSR zu überprüfen und bei besonderen Vorkommnissen eine Meldung an den HSR-Referenten zu machen.

Punkt 5:

Besondere Vorschriften, insbesondere über die Leitung der Spiele, Spielberichte, Passkontrolle, Spielerausschlüsse (Ausschlussbericht nicht vergessen) etc. werden durch diese Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt.

Punkt 6:

Verstöße gegen die vorstehenden und mit diesem in Zusammenhang stehenden Bestimmungen (besonders der Einpflegung nicht aktueller Fotos) werden von den nach den Organisationsvorschriften des OÖFV für die einzelnen Delikte zur Bestrafung zuständigen Ausschüssen geahndet.

Mit diesem Beschluss des Vorstandes des OÖFV werden alle bisherigen Beschlüsse in der Angelegenheit "Spielleitung von Reserve- und NW-Spielen durch HSR" aufgehoben.

Ganglberger Richard
HSR - Referent